

BENÜTZUNGSGESUCH SAALBAU KIRCHBERG

STANDORT: NEUHOFSTRASSE 33, 3422 KIRCHBERG

KONTAKT WÄHREND DEM ANLASS

Verantwortliche Person: Tel.:

GESUCHSTELLER / RECHNUNGSADRESSE

Verein/Firma:

Name/Vorname: Geburtsdatum:.....

Strasse: PLZ/Ort:

Telefonnummer: E-Mail:

Haftpflichtversicherung
 (Name + Police-Nr.):

ANGABEN ZUM ANLASS

Bezeichnung Anlass:

Erwartete Anzahl Personen: Fahrzeuge:

Wird Eintritt verlangt? Nein Ja, Fr.

	Vorbereitung	Anlass	Abräumen
Datum
Zeit (von – bis)
	Probe 1	Probe 2	
Datum	
Zeit (von – bis)	

RÄUMLICHKEITEN	EINRICHTUNGEN
<input type="checkbox"/> Aemme-Saal (500m ²)	<input type="checkbox"/> Bühne
<input type="checkbox"/> Schnitter-Saal (160m ²)	<input type="checkbox"/> Standard
<input type="checkbox"/> Künstlergarderoben	<input type="checkbox"/> Anbau 1m
<input type="checkbox"/> Relaisküche (nur Office)	<input type="checkbox"/> Anbau 2m
<input type="checkbox"/> Relaisküche (komplett)	<input type="checkbox"/> Anbau 3m
	<input type="checkbox"/> Bühnenbedienung erwünscht
	<input type="checkbox"/> Beamer/Leinwand

BESONDERE BESTIMMUNGEN

- Bitte nehmen Sie spätestens **14 Tage vor dem Anlass** mit dem Hauswart, Herr Thomas Hächler (thaechler@kirchberg-be.ch oder 079 929 50 37), Kontakt auf, um die organisatorischen Belange zu klären.
- Für öffentliche Anlässe mit Bewirtung durch einen Caterer oder den Veranstalter selbst ist eine **gastgewerbliche Einzelbewilligung** inkl. Jugendschutzkonzept erforderlich. Das Gesuch ist 30 Tage vor dem Anlass bei der Gemeindeverwaltung Kirchberg einzureichen. Die entsprechenden Formulare können ebenfalls bei der Gemeindeverwaltung Kirchberg bezogen werden oder unter <https://www.rsta.dij.be.ch/de/start/themen/gastgewerbe/gastgewerbliche-einzelbewilligung.html> elektronisch abgerufen werden.
- Der Veranstalter ist in der Wahl des Caterers grundsätzlich frei. Empfehlungen werden auf Anfrage von der Reservationsstelle abgegeben und sind auf der Homepage der Gemeinde Kirchberg aufgeschaltet.
- Die MieterInnen sind dafür verantwortlich, dass Fahrzeuge auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abgestellt werden.
- Die erteilte Bewilligung gilt zugleich als **Mietvertrag** gem. Art. 253 ff OR.
- Die Benützungsverordnung Saalbau Kirchberg ist Bestandteil dieses Mietvertrags.
- Die Finanzverwaltung kann im Auftrag der Kommission Sport + Kultur **Anzahlungen oder Sicherheitsdepots bis Fr. 5'000.—** verlangen. Die Schlussabrechnung über die Benützungsgebühren und allfällige Zusatzaufwendungen erfolgt nach der Veranstaltung.
- Dieses Original ist **vollständig ausgefüllt und unterzeichnet** an die Einwohnergemeinde Kirchberg, Bereich: Liegenschaften zurückzusenden. Falls die Reservation genehmigt werden kann, erhalten Sie in den kommenden Wochen die entsprechende Benützungsbewilligung der Kommission Sport + Kultur.